

Erklärung des Betreibers einer EEG Anlage zur EEG-Umlagepflicht



Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG.

Für Speicher ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

EEG-Anlagen-Nr.
(vom Netzbetreiber auszufüllen)

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Voll-einspeisung)
- Änderung / Ergänzung der Basisangaben für EEG-Anlagen

Angaben zum Anlagenbetreiber

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Ortsteil

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Ortsteil
Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung
Leistung der Anlage (kW bzw. kWp bei Solar) + Anzahl der Generatoren/PV-Module
Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Anlagentyp

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Speicher ausschließlich aus EEG Anlage geladen

Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden EEG Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden EEG Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.²

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Stadtwerke Oranienburg GmbH zurücksenden.

² In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig.

Bitte wenden Sie sich an den Übertragungsnetzbetreiber: 50Hertz: <http://www.50hertz.com/de/EEG/EEG-Abwicklung/Anmeldung-zur-EEG-Umlage>

- Ich betreibe die EEG Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021). In diesem Fall bitte ergänzend die folgenden Angaben ausfüllen:

Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine EEG Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 20 kWp.
- Meine EEG Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 20 kWp bis maximal 30 kWp.
Der maximale Stromverbrauch meiner EEG Anlage liegt unter 30.000 kWh pro Jahr aufgrund der/des
- geographischen Lage
 - teilweisen Beschattung
 - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
 - Neigungswinkels: °
 - eines technischen Grundes, z. B. 70% Begrenzung:
- Meine Anlage verbraucht mehr als 30.000 kWh pro Jahr.
- Meine EEG Anlage hat eine Leistung größer 30 kW(p).
- Meine EEG Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 30 kW(p).
Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 30.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:³
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser EEG Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).⁴

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Sofern noch kein „Datenblatt Speichersystem“ ausgefüllt dem Netzbetreiber übermittelt wurde, ist dieses bitte nachzuholen:

https://stadtwerke-oranienburg.de/wp-content/uploads/Dokumente_Netzanschluss/Strom/Datenblatt-Speichersystem-Stadtwerke-Oranienburg.pdf

Ort, Datum, Vorname, Name, Unterschrift

X

³ Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

⁴ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.